Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/6673

03. 01. 97

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gila Altmann (Aurich), Steffi Lemke und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksache 13/6459 —

Bundesanstalt für Gewässerkunde

Das Bundeshaushaltsgesetz beschreibt die Aufgaben der Bundesanstalt für Gewässerkunde unter anderem als wissenschaftliches „Institut des Bundes für die Forschung auf den Gebieten Gewässerkunde, Wasserwirtschaft und Gewässerschutz", das die Bundesministerien und deren nachgeordnete Dienststellen in Grundsatz- und Einzelfragen berät. Sie soll dabei insbesondere die folgenden Aufgaben wahrnehmen:

- „Klärung und Lösung von Zielkonflikten zwischen Verkehrsaufgaben einerseits und (...) ökologischen Funktionen von Bundeswasserstraßen andererseits,
- Erarbeitung von Grundlagen für Umweltverträglichkeitsuntersuchungen.

Mit Hilfe des Meßprogramms zur Überwachung der Gewässergüte grenzüberschreitender Flüsse sowie von Küstengewässern werden der Bundesrepublik Deutschland zufallende Aufgaben aus internationalen Übereinkommen und Verpflichtungen erfüllt. Dazu gehören insbesondere die Übereinkommen zum Schutze des Rheins, der Mosel, der Saar sowie der Elbe vor Verunreinigungen und der Verhütung der Meeresverschmutzung von Land aus sowie die Verpflichtungen aus dem Internationalen Hydrologischen Programm der UNESCO. Mit der Durchführung des Meßprogramms ist die Bundesanstalt für Gewässerkunde beauftragt."

Laut Aussage des Bundesministeriums für Verkehr vom August 1994 gelten die Ansprüche, die sich aus dem Umweltinformationsgesetz ergeben, nicht für die Behörden der Verkehrsverwaltung, sondern nur für diejenigen Stellen, deren Hauptaufgabe die Wahrnehmung von Umweltschutzaufgaben ist.

Vorbemerkung

Die Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG) ist das wissenschaftliche Institut des Bundes für die Forschung auf den Gebieten Gewässerkunde, Wasserwirtschaft und Gewässerschutz, das die

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr vom 30. Dezember 1996 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Bundesministerien und deren nachgeordnete Dienststellen in Grundsatz- und Einzelfragen berät.

Ein Schwerpunkt der unmittelbaren Bundesaufgaben im Wasserbereich liegt nach Artikel 89 GG in der Unterhaltung und dem Ausbau der Bundeswasserstraßen. Diese Aufgaben sind ressortbezogen vom Bundesminister für Verkehr (BMV) und seinem nachgeordneten Geschäftsbereich auszuführen.

Entsprechend der förderalen Struktur Deutschlands sind die Aufgaben an den bundeseigenen Wasserstraßen in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Ländern wahrzunehmen. Dies gilt insbesondere in den Bereichen Wasserwirtschaft, Hochwasserschutz, Naturschutz und Gewässerschutz.

Die Bundesanstalt für Gewässerkunde ist in diesem Zusammenhang vom BMV gemäß § 45 WaStrG mit der Beratung der Wasser- und Schiffahrtsverwaltung bei der Aufgabenerledigung an Bundeswasserstraßen beauftragt worden. Dies bildet vom Auftragsumfang her den Schwerpunkt der BfG-Tätigkeit.

Die Bundesanstalt für Gewässerkunde ist dem BMV organisatorisch zugeordnet, steht aber auch anderen Ministerien im Bedarfsfall zur Verfügung.

Die in der Vorbemerkung erwähnte Aussage des BMV vom August 1994, daß Ansprüche, die sich aus dem Umweltinformationsgesetz (UIG) ergeben, nicht für die Behörden der Verkehrsverwaltung gelten, sondern nur für diejenigen Stellen, deren Hauptaufgabe die Wahrnehmung von Umweltschutzaufgaben ist, ist so mittlerweile überholt. Nach Erörterungen auf Bundes- und Länderebene hat eine erneute Überprüfung durch die Bundesregierung ergeben, daß dem UIG ein weiter Behördenbegriff zugrunde zu legen ist, der grundsätzlich auch die Behörden der Verkehrsverwaltung einschließt.

1. Ist die Wahrnehmung von Aufgaben des Umweltschutzes im Sinne dieser Aussage eine Hauptaufgabe der Bundesanstalt für Gewässerkunde?

   Wenn nein, welche Hauptaufgabe hat die Bundesanstalt für Gewässerkunde statt dessen?

Die Hauptaufgabe der Bundesanstalt für Gewässerkunde ist die Gewässerkunde unter Einschluß der ökologischen Wechselwirkungen im Gewässer und seinem Einflußbereich.

2. Ist die Bundesanstalt für Gewässerkunde eine Behörde der Bundesverkehrsverwaltung im Sinne der o. g. Aussage des Bundesministeriums für Verkehr?

   a) Wenn ja, aufgrund welcher Informationen werden Abwägungen bezüglich bestehender Zielkonflikte vorgenommen?

   b) Wenn nein, warum nicht?

Ja. Die Bundesanstalt für Gewässerkunde als wissenschaftliche Anstalt hat beratende Funktion. Sie wird in der Regel gut-

achterlich tätig. Sie bedient sich dabei zugänglicher Bestandsdaten, eigener Erhebungen oder Erhebungen Dritter und setzt diese nach dem jeweils neuesten Stand wissenschaftlicher Erkenntnis zur Beurteilung umweltschutzrelevanter Belange bei Planung, Ausbau und Neubau sowie Betrieb und Unterhaltung der Bundeswasserstraßen ein. Die Berücksichtigung des Umweltschutzes bei der anthropogenen Nutzung von Bundeswasserstraßen erfolgt dabei über das Darstellen von Konflikten und Lösungsmöglichkeiten. Eine Abwägung unterschiedlicher Belange ist hierbei nicht Aufgabe der Bundesanstalt für Gewässerkunde, sondern obliegt dem Auftraggeber.

3. Auf welche Weise wird der freie Zugang zu den Umweltinformationen der Bundesanstalt für Gewässerkunde gemäß Umweltinformationsgesetz sichergestellt?

Der freie Zugang zu Umweltinformationen der Bundesanstalt für Gewässerkunde erfolgt auf der Grundlage der Regelungen des UIG.

4. Ist die Bundesanstalt für Gewässerkunde Bestandteil der Wasser- und Schiffahrtsverwaltung des Bundesministeriums für Verkehr?

   a) Wenn ja, worauf gründet sich das Mandat der Wasser- und Schiffahrtsverwaltung des Bundes zur Wahrnehmung der genannten Umweltaufgaben?

   b) Warum wurden bzw. werden diese Aufgaben einschließlich der Bundesanstalt für Gewässerkunde nicht dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zugewiesen?

Zu a)

Die Bundesanstalt für Gewässerkunde wurde im Rahmen der Organisationsgewalt des Bundesministeriums für Verkehr als wissenschaftliche Einrichtung des Bundes für die Forschung auf den Gebieten der Gewässerkunde, Wasserwirtschaft und Gewässerschutz gegründet. Sie berät die Behörden bei Planung, Ausbau und Neubau sowie Betrieb und Unterhaltung der Bundeswasserstraßen.

Als fachtechnische Behörde steht die Bundesanstalt für Gewässerkunde der Wasser- und Schiffahrtsverwaltung des Bundes zur Verfügung. Ihr obliegen insoweit keine hoheitlichen, mit unmittelbarer Außenwirkung versehene Aufgaben.

Zu b)

Umweltaspekte einer Verwaltungsentscheidung sind untrennbarer Bestandteil der jeweiligen Fachaufgabe. Auch der Bundesbeauftragte für die Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung hat empfohlen, die Umweltaufgaben in die Fachaufgaben zu integrieren. Die ständigen Aufgaben für das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit werden auf der Basis einer interministeriellen Vereinbarung wahrgenommen.

Bei der Koordinierung der Umweltaktivitäten hat die Bundesregierung

- die Verantwortlichkeit und Zuständigkeit jedes Bundesministeriums für sein Ressort nach Artikel 65 GG zu berücksichtigen und
- die Abstimmungsmechanismen nach der GGO I zu beachten.

5. Wie wird die notwendige Unabhängigkeit der Forschungs- und gutachterlichen Arbeiten der Bundesanstalt für Gewässerkunde gewährleistet, wenn die Leitung der Bundesanstalt für Gewässerkunde aus der Wasser- und Schiffahrtsverwaltung des Bundesministeriums für Verkehr gewonnen wird?

Die Bundesanstalt für Gewässerkunde ist bezüglich der Aussagen ihrer beratenden, gutachterlichen sowie wissenschaftlichen Tätigkeit weisungsfrei. Der Leiter der Bundesanstalt für Gewässerkunde wird aus dem Kreis von Fachkräften ausgewählt, die der Bedeutung des Amtes und der wissenschaftlichen Anstalt gerecht werden.

6. Wann und in welcher Form gedenkt die Bundesregierung die Abhängigkeit der Bundesanstalt für Gewässerkunde dahin gehend zu vervollständigen, daß die Bundesanstalt für Gewässerkunde im Zuge von Neuorganisation, Verwaltungsreform bzw. Sparmaßnahmen aufgelöst oder vollständig in die Wasser- und Schiffahrtsverwaltung des Bundesministeriums für Verkehr integriert wird?

Zur Abhängigkeit der Bundesanstalt für Gewässerkunde wird zunächst auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen. Im übrigen unterliegt die Organisation des Bundesministeriums für Verkehr und des ihm nachgeordneten Bereiches einem ständigen Entwicklungsprozeß zur wirtschaftlicheren Aufgabenerfüllung. Organisationsentscheidungen erfolgen im gesetzlich vorgegebenen Rahmen.

7. Zu welchen Anteilen wird die Bundesanstalt für Gewässerkunde von welchen Ministerien beauftragt?

Die Bundesanstalt für Gewässerkunde wurde 1995/96 von folgenden Ministerien, aufgegliedert nach Prozenten des Personaleinsatzes, beauftragt:

BMV (einschl. angewandte Forschung)		60,1 %
davon Wasser- und Schiffahrtsverwaltung	46,2 %	
BMU		18,2 %
BMBF		3,0 %
Fachausschüsse (nat. u. internat.)		4,8 %
AA und sonstige Auftraggeber		13,9 %

8. Welche Aufträge erhielt die Bundesanstalt für Gewässerkunde von wem in den Jahren 1985 bis 1995, aufgeschlüsselt nach Auftrag, Auftraggeber und Auftragsbezeichnung pro Jahr?

Die Aufgaben der Bundesanstalt für Gewässerkunde werden in einem Jahresarbeitsprogramm erfaßt und gesteuert. Die umfangreichen Unterlagen hierzu können bei Bedarf bei der Bundesanstalt für Gewässerkunde eingesehen werden.

9. Wie hat sich die Erteilung von Projektaufträgen seit 1985 entwikkelt?

Die Zahl der zu bearbeitenden Projekte/Aufträge betrug:

Jahr	Anzahl
1988	308
1989	480
1990	607
1991	841
1992	938
1993	911
1994	763
1995	808

Für die Jahre 1985 bis 1987 liegt kein aufbereitetes statistisches Material vor. Die nachträgliche Erhebung würde einen unangemessen hohen Aufwand erfordern.

10. Zu welchen Ministerien besteht eine Weisungsbindung der Bundesanstalt für Gewässerkunde?

a) Aus gegebenenfalls welchen Gründen ist diese Weisungsbindung auf eines oder wenige Ministerien beschränkt?

b) Auf welche Sachverhalte beziehen sich die vorhandenen Weisungsbindungen, welche Sachverhalte bleiben davon unberührt?

Zu a)

Die Auftragserteilung innerhalb des BfG-Zuständigkeitsbereiches steht allen Bundesministerien und deren Geschäftsbereichen offen. Im Rahmen der Aufträge wird die Fachaufsicht über die Arbeit der Bundesanstalt für Gewässerkunde jeweils von den beauftragenden Ministerien wahrgenommen.

Zu b)

Für die inhaltlichen Aussagen und ihre Objektivität ist die Bundesanstalt für Gewässerkunde eigenverantwortlich.

11. Welche Haushaltsmittel aus welchen Einzelplänen sind für die Bundesanstalt für Gewässerkunde seit Gründung aufgewendet worden?

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Haushaltsmittel 1985 bis 1995 für die Bundesanstalt für Gewässerkunde aus den Einzelplänen

des BMV, BMU, BMBF und AA, einschließlich nachgeordnete Bereiche. Die Mittel des AA werden dem IHP/OHP-Sekretariat für die internationale Zusammenarbeit zur Verfügung gestellt. Eine Zusammenstellung seit Gründung der Bundesanstalt für Gewässerkunde im Jahre 1948 bis 1984 ist in der Kürze der Zeit nicht möglich.

	Epl. 12 BMV	Epl. 16 BMU	Epl. 30 BMBF	Epl. 05 AA
	in TDM			
1985	15 382	2 417	171	10
1986	13 228	2 484	139	60
1987	13 685	1 255	110	50
1988	15 231	2 244	0	0
1989	18 294	3 998	0	0
1990	19 557	4 412	296	63
1991	32 463	4 445	355	63
1992	34 976	4 631	485	93
1993	37 795	3 949	591	67
1994	36 836	5 004	1 118	60
1995	40 566	5 060	678	75

12. Wie hoch waren die im Einzelplan 12 (Bundesministerium für Verkehr) für die Bundesanstalt für Gewässerkunde ausgewiesenen Mittel aufgeschlüsselt nach Sach-, Personal- und Projektmitteln jährlich seit 1985?

a) Welche konkreten Projekte mit welcher Aufgabenstellung sind in diesem Zeitraum mit welchen Mitteln (projektbezogene Aufschlüsselung erbeten) durchgeführt worden?

b) Wie hoch ist ebenfalls für diesen Zeitraum die Quote der Mittelrückflüsse in den Bundeshaushalt?

Zu a)

Gemäß dem Bundeshaushaltsplan werden die Mittel in Personal-, Sach- und Investitionsausgaben unterschieden. Nachfolgend sind die entsprechenden Summen für den Zeitraum 1985 bis 1995 aufgelistet (Epl. 12). Der Zuwachs von 1990 zu 1991/92 ergibt sich aus der Einrichtung der Außenstelle Berlin der Bundesanstalt für Gewässerkunde nach der Wiedervereinigung. Die Erhöhung 1994/95 war die Folge zusätzlicher Veranschlagung des Personals der Internationalen Kommission zum Schutze des Rheins bei der Bundesanstalt für Gewässerkunde.

	Personalausgaben	Sachausgaben	Investitionsausgaben
	in TDM		
1985	7 676	2 311	5 395
1986	8 606	2 673	1 949
1987	8 858	3 482	1 345
1988	9 626	3 931	1 671
1989	11 874	4 686	1 734
1990	12 532	5 474	1 551
1991	17 109	9 051	6 303
1992	21 540	10 012	3 427
1993	23 680	10 225	3 890
1994	24 271	9 956	2 608
1995	27 075	10 078	3 413

Eine Aufteilung der Haushaltsmittel auf Projekte im Epl. 12 wäre für den genannten Zeitraum nur mit sehr hohem Arbeitsaufwand

maximal rückwirkend ab 1992 durchzuführen. Seit 1991/92 wird ein Jahresarbeitsprogramm geführt, das bei der Bundesanstalt für Gewässerkunde eingesehen werden kann.

Zu b)

Die Mittelrückflüsse (nicht verausgabte Haushaltsmittel) liegen im Durchschnitt pro Jahr unter 100 000 DM.

13. Über wie viele Beschäftigte welcher Besoldungsgruppen verfügt die Bundesanstalt für Gewässerkunde seit Gründung (Aufschlüsselung nach Jahren, Geschlecht und Ressortverteilung)?

Eine rückwirkende Aufstellung bis zum Gründungsjahr der Bundesanstalt für Gewässerkunde (1948) ist in der Kürze der Zeit nicht möglich gewesen.

Die Stellenplanentwicklung in den Jahren 1985 bis 1995 nach Laufbahnen verlief wie folgt:

Jahr	Laufbahn				Gesamt
	H	G	M	E	
1985	52	68	59	24	203
1986	52	68	59	24	203
1987	58	66	64	24	212
1988	62	71	67	25	225
1989	66	73	67	25	231
1990	66	73	67	25	231
1991	114	112	105	33	364
1992	114	112	105	33	364
1993	122	117	104	31	374
1994	119	117	103	30	369
1995	125	115	106	30	376

Aktuelle Beschäftigungssituation nach Geschlechtern, 1995

	Männer	Frauen
Höherer Dienst	103	20
Gehobener Dienst	66	31
Mittlerer Dienst	47	85
Einfacher Dienst	6	4
Arbeiter	14	14
Summe	236	154

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333